

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname

TERMOKOL, TERMOKOL ULTRA, TERMOKOL STICK



chemius.net/52g13

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Heißklebstoffe für die industrielle Verklebung und für die breite Öffentlichkeit. Der Klebstoff, der im geschmolzenen Zustand aufgetragen wird - die Arbeitstemperatur der Schmelze bis zu 210 ° C. Zum Auftragen mit Rollen, Düsen, durch Sprühen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller

MITOL, tovarna lepil, d.o.o., Sežana
Adresse: Partizanska c. 78 Sežana, Slowenien
Tel.: +386 5 73 12 300
Telefax: +386 5 73 12 390
E-Mail: lilijana.kocjan@mitol.si
Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt: Lilijana Kocjan Žorž

1.4. NOTRUFNUMMER

112

+386 5 73 12 300 (8:00-16:00)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.

2.2.2. Enthält:

-

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als beständig oder toxisch eingestuft wurden, oder Stoffe, die sich anreichern können (PBT), bzw. sehr beständige oder stark toxische Stoffe oder Stoffe, die sich stark anreichern können.

Berührung des heißen Produkts führt zu Verbrennungen.

Unter ungünstigen Bedingungen kann bei Transport und Lagerung Wasser in die Verpackung eindringen.

Der Kontakt von feuchtem oder nassem Produkt mit heißen Schmelzen kann zu Dampf- und Spritzbildung sowie Schaumbildung führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung

Zubereitung aus einer Mischung von Wachsen, Harzen, synthetischen Polymeren und Additiven.

3.1. STOFFE

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. GEMISCHE

Zubereitung enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Zutaten, die in einem Sicherheitsdatenblatt deklariert werden sollten.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Inhalation

Nach Einatmen der Gase der überhitzten oder brennenden Produkte den Patienten an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen!
Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Bei Berührung mit einer heißen Zubereitung verbrannte Hautstellen mit Wasser kühlen. Augehärtetes Produkt nicht von der Haut entfernen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken größerer Mengen: Ärztlichen Rat einholen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Inhalation

Dämpfe, die vom erhitzten Material abgegeben werden, können die Atemwege reizen.
Verursacht Husten.
Kopfschmerzen.
Halsschmerzen.

Hautkontakt

Heißes Material kann Hautverbrennungen verursachen.

Augenkontakt

Mechanische Reizung.
Heißes Material kann Verbrennungen verursachen.
Dämpfe beim Erhitzen können Augenreizungen verursachen.
Rötung, Tränenfluss, Schmerz.
Vernebelte Sicht.

Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.
Kann Bauchschmerzen verursachen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

-

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

Das Präparat ist nicht entflammbar. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

-

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Heißes Produkt. Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt darf nicht Wasser / Kanalisation / Kläranlagen oder durchlässigen Boden erreichen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

6.3.1. Rückhaltung

-

6.3.2. Reinigung

Zubereitung aufnehmen und für erneute Verwendung recyceln lassen. In geeigneten Behältern sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Für geschmolzenes Produkt: Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Sorgen Sie für gute Belüftung und lokale Absaugung in dem Bereich, in dem heißes Produkt verwendet wird.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Staub nicht einatmen. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Schutz-, Sicherheits- und gesetzliche Vorschriften beachten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Behälter hermetisch verschlossen halten. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort bei Temperaturen bis zu + 25 ° C, entfernt von Wärmequellen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen. Lagerungstemperatur: +5°C bis 30°C. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

Lagerklasse (TRGS510): 13

7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor		
Vinylacetat	-	108-05-4	5	18	2(l)	AGS, EU	
Zubereitung/Gemisch				1,25	2	Staub - alveolengängige Fraktion	
Zubereitung/Gemisch				10		Staub - einatembare Fraktion	

8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

N.b.

8.1.4. PNEC-Werte

N.b.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Aus heißen Zubereitung freigesetzte Dämpfe und Rauch nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Bei der Arbeit mit heißem Vorbereitung Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407 tragen.

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022). Schutzkleidung (DIN EN ISO 6529:2003, DIN EN ISO 6530:2005, DIN EN ISO 13688:2013, DIN EN 464:1994). Sicherheitsschuhe EN 20345:2012 oder EN 20347:2012.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske (DIN EN 140:1998-12) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387:2017-08) benutzen. Erhöhte Konzentrationen bedeuten, dass die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten sind.

Thermische Gefahren

-

SICHERHEITSDATENBLATT

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

-	Aggregatzustand:	fest; Granulat
-	Farbe:	nach Spezifikation
-	Geruch:	leicht, charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	nicht anwendbar
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 60 °C (ASTM E-28, Weitere Informationen: siehe technisches Datenblatt.)
-	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
-	Flammpunkt	Nicht anwendbar
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N/A
-	Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
-	Dampfdruck	nicht anwendbar
-	Dampfdichte	Nicht anwendbar
-	Dichte	Dichte: 0,9 – 1,4 g/cm ³
-	Löslichkeit	Wasser: unlöslich Organische Lösungsmittel: löslich
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N/A
-	Zersetzungstemperatur	Die Temperaturbeständigkeit wurde nicht getestet. Unter normalen Betriebsbedingungen ist die Gefahr einer Zersetzung gering.
-	Viskosität	kinematische: Fest bei Raumtemperatur. Weitere Informationen: siehe technisches Datenblatt.
-	Explosive Eigenschaften	In dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
-	Oxidierende Eigenschaften	In dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
-	Partikeleigenschaften	N.b.

9.2. SONSTIGE ANGABEN

-	Anmerkung:	* (in Abschnitt 9.1): Aufgrund der Art des Produkts nicht wichtig. Das Produkt in fester Form enthält keine brennbaren Bestandteile. Löslich in organischen Lösungsmitteln (aromatische, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Ester, Aceton usw.). Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (log Kow): nicht gemessen.
---	-------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen - an einem trockenen Ort lagern. Vermeiden Sie hohe Temperaturen über 230 ° C (kurzzeitige Exposition) und über 210 ° C (kontinuierliche Exposition).

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Wasser;
Starke Säuren.
Starke Basen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid. Andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft. Dämpfe und Gase des Produkts, die bei hohen Temperaturen freigesetzt werden, können Augen und Atemwege reizen.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

N.b.

(f) Karzinogenität

N.b.

(g) Reproduktionstoxizität

N.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zusätzliche Hinweise: (STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zusätzliche Hinweise: (STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise: Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

N.b.

11.2.2. Sonstige Angaben

N.b.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

12.1.1. Akute Toxizität

N.b.

12.1.2. Chronische Toxizität

N.b.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

N.b.

12.2.2. Bioabbau

N.b.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

12.3.1. Verteilungskoeffizient

N.b.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT und vPvB.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

N.b.

SICHERHEITSDATENBLATT

12.7. SONSTIGE ANGABEN

Für das Produkt

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften für die Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen. Einem autorisierten Abfallbewirtschaftungsunternehmen überlassen. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgen Sie die vollständig entleerte Verpackung dem autorisierten Abfallsammler oder übergeben Sie sie unter den Klassifizierungsnummern für Abfallverpackungen den Sammelstellen der Entsorgungsunternehmen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 - Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

Nicht anwendbar.

14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: kein Gefahrgut.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht anwendbar.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht anwendbar.

14.5. UMWELTGEFAHREN

NEIN.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Nicht anwendbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄSS IMO-INSTRUMENTEN

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

SICHERHEITSDATENBLATT

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
Abl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

-

SICHERHEITSDATENBLATT

Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für Produkte:

TERMOKOL 2000/05, 2000/15, 2000/25, 2000/35, 2000/45, 2002/15, 2003/05, 2003/15, 2003/25, 2003/35, 2003/45, 2004/05, 2004/15, 2004/35, 2004/45, 2005/15, 2006/15, 2007/05, 2007/15, 2008/05, 2008/25, 2008/35, 2008/45, 2009/05, 2009/15, 2009/25, 2009/35, 2009/45, 2010/15, 2010/35, 2010/45, 2011/05, 2011/15, 2012T, 2013/15, 2015/00, 2015/05, 2015/15, 2015/25, 2015/35, 2015/45, 2016/15, 2016/45, 2017/15, 2018/15, 2019/05, 2019/15, 2019/40, 2019/45, 2020/15, 2021/05, 2021/15, 2021/25, 2021/35, 2021/45, 2022/05, 2022/15, 2022/22, 2022/25, 2022/35, 2022/45, 2023/15, 2024/15, 2025/05, 2025/15, 2026/15, 2027/15, 2028/15, 2029/15, 2030/15, 2031/05, 2031/15, 2031/25, 2032/15, 2033/15, 2034/15, 2035/15, 2035/35, 2036/15, 2037/15, 2038/15, 2039/15, 2071/05, 2071/15, 2072/05, 2072/15, 2073/15, 2075/15, 2080/15, 2080/35, 2080/45, 2090, 2091/15, 2092/15, 2093/15, 2094/15, 2095/15, 2099/15, 2104, 2108, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2305/OL, 2306, 2308, 2308/1, 2313, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2321/1, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2331, 2333, 2334, 2336, 2337/1, 2338, 2340, 2341, 2344, 2345, 2360, 2401, 2404, 2410, 2410/05, 2411/05, 2412, 2413, 2413/05, 2414, 2416, 2417, 2418/05, 2419, 2420/05, 2421, 2425, 2600, 2602, 2607, 2611, 2612, 2613, 2614, 2614/1, 2615, 2617, 2618, 2619, 2620, 2622, 2622 A, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2634, 2635, 2636, 2640, 2660, 2700, 2702, 2703, 2900, 2901, 2905, 2920, 2921, 2925, 2927, 2930
TERMOKOL ULTRA 2050/15, 2360, 2365, 2370, 2371, 2375, 2380, 2381, 2385, 2415
TERMOKOL STICK 11, 15, 16, 29

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.